

Beiblatt zur Anmeldung - Welschensteinach

Allgemeines

Die Gemeinde Steinach bietet an der Georg-Schöner-Schule Welschensteinach ein freiwilliges Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter an. Das Früh- und Mittagsbetreuungsangebot findet außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts statt und umfasst spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten.

Die Betreuungszeiten

Frühbetreuung: 7:20 Uhr - 8:40 Uhr

Mittagsbetreuung: 12:10 Uhr - 14:00 Uhr

Während der Schulferien und an schulfreien Tagen findet grundsätzlich keine Betreuung statt.

Personelle Zusammensetzung

Das Betreuerteam setzt sich aus den Betreuungskräften Regina Striegel, Carmen Walter und Nina Schwendemann zusammen.

Aufnahme

Aufgenommen in die Früh- und Mittagsbetreuung werden grundsätzlich Kinder im Grundschulalter. Sofern die Zahl der Anmeldungen die Zahl der freien Plätze übersteigt, werden Wartelisten geführt.

Regelungen im Krankheitsfall oder bei Fernbleiben von der Betreuung

Sollte Ihr Kind in Krankheitsfällen die Schule nicht besuchen, darf es auch nicht an der Betreuung teilnehmen. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z. B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, etc.) muss den Betreuungskräften sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag.

Ebenso muss den Betreuungskräften Mitteilung gemacht werden, wenn Ihr Kind aus unterschiedlichsten Gründen die Betreuung nicht besuchen kann. Zur Mitteilung des Fernbleibens können Sie folgende Möglichkeiten nutzen:

- Eine Nachricht ins Hausaufgabenheft/auf einen Zettel schreiben. Vorausgesetzt wird, dass Ihr Kind diese Nachricht auch vorlegt.
- Anruf oder WhatsApp: **0176/51151042**
- Persönlich Bescheid geben.

Regelung bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln

Wir haben gemeinsam mit den Kindern die Verhaltensregeln für die Betreuungsstunden besprochen.

Diese Verhaltensregeln gelten für die Früh- und Mittagsbetreuung.

Wir hoffen, dass diese Regelungen von allen Kindern angenommen und eingehalten werden.

Leider kann es auch vorkommen, dass einzelne Kinder es nicht schaffen die Verhaltensregeln einzuhalten und somit den Umgang des guten Miteinanders stören.

Bei Fehlverhalten greifen folgende Maßnahmen:

- Erstes Fehlverhalten => erste Gelbe Karte (Info an die Eltern)
- Zweites Fehlverhalten => zweite Gelbe Karte (Info an die Eltern)

Sollte sich das Verhalten weiterhin nicht bessern, werden die betroffenen Kinder mit Aushändigung einer **Roten Karte** für zwei Schulwochen von dem Betreuungsangebot der Georg-Schöner-Schule Welschensteinach ausgeschlossen. (Eltern und Klassenlehrkraft werden informiert).

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Betreuungsgruppe beginnt mit der Übernahme Ihres Kindes am Betreuungszimmer und endet mit Verlassen der Betreuungsgruppe durch Ihr Kind, spätestens aber um 14.00 Uhr.

Der tägliche Schulweg zwischen Wohnung und Schule oder dem sonstigen Ort einer schulischen Veranstaltung unterliegt grundsätzlich nicht der Aufsichtspflicht des Trägers der Betreuungsgruppe. Aufsichtspflichtig sind hier die Eltern.

Versicherung

Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände Ihres Kindes wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgenberechtigten. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

An- und Abmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf dem Anmeldevordruck zur Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule. Die dort angegebenen Anmeldezeiten sind verbindlich.

Änderungen und Abmeldungen sind per E-Mail an muth@steinach.de möglich.

Die Abmeldung kann nur auf Ende eines Monats erfolgen.

Elternbeiträge

Für die Betreuung werden aktuell folgende monatliche Elternbeiträge erhoben:

Betreuung 1x pro Woche: 8,00 Euro	Betreuung 6x pro Woche: 48,00 Euro
Betreuung 2x pro Woche: 16,00 Euro	Betreuung 7x pro Woche: 56,00 Euro
Betreuung 3x pro Woche: 24,00 Euro	Betreuung 8x pro Woche: 64,00 Euro
Betreuung 4x pro Woche: 32,00 Euro	Betreuung 9x pro Woche: 72,00 Euro
Betreuung 5x pro Woche: 40,00 Euro	Betreuung 10x pro Woche: 80,00 Euro

Es handelt sich um eine vorläufige Gebührenregelung. Seitens des Gemeinderates können Änderungen erfolgen.

Die Elternbeiträge für die jeweiligen Monate sind zum Monatsanfang (bis spätestens 5. eines Kalendermonats) zu überweisen. Zur Vereinfachung des Verwaltungsablaufes wäre es ratsam, die zu entrichtenden Gebühren mittels Einzugsermächtigung zu begleichen. Während der Ferien und bei Fehlen des Kindes sind die Gebühren in voller Höhe zu entrichten. Für den Hauptferienmonat August werden keine Gebühren erhoben.

Wir wünschen uns allen ein gutes und erfolgreiches Schuljahr und freuen uns darauf Ihre Kinder im Schulalltag zu betreuen und zu begleiten.

Das Betreuungsteam

Regina Striegel, Carmen Walter und Nina Schwendemann

Informationen zur Datenerhebung (Datenschutzinformation)

Gemeinde	Steinach
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Herr Bürgermeister Benedikt Eisele
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	SuS data shield GmbH c/o Datenschutzbeauftragter Steinach Saarstraße 32/1 71282 Hemmingen E-Mail: datenschutz@steinach.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zweck der Durchführung der „Verlässlichen Grundschule“ erhoben und verarbeitet
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf des Schuljahres gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten	Die Daten werden an die Betreuungskräfte der Verlässlichen Grundschule weitergegeben.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeinde Steinach Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an der „Verlässlichen Grundschule“ teilnehmen.

